

\_\_\_\_\_  
Name / Vorname der Mutter

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer/Wohnort

\_\_\_\_\_  
Name / Vorname des Vaters

\_\_\_\_\_  
Telefon

An die  
Gemeindeverwaltung  
Wiesenbach  
Hauptstr. 26

69257 Wiesenbach

## **Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule in der Grundschule Wiesenbach**

### **Anmeldung**

Hiermit melde/n ich/wir unser grundschulpflichtiges Kind

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Kindes

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Klasse künftig

verbindlich zur Betreuung ab dem Schuljahr \_\_\_\_\_ an.

Die Richtlinien der Gemeinde Wiesenbach über die Einführung der Betreuung an der Grundschule habe/n ich/wir erhalten.

Ich/wir erteile/n hiermit jederzeit widerruflich die Bankeinzugsermächtigung für die monatlichen Beiträge. Meine/unsere Bankverbindung lautet:

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

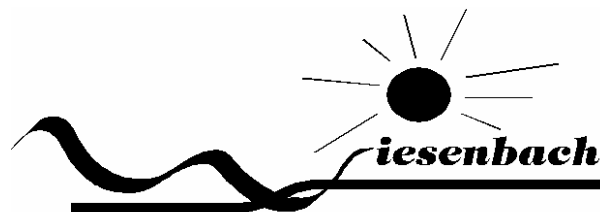
Konto – Nr.: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Wiesenbach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

Kernzeit bis 13 Uhr erwünscht   
Kernzeit bis 14 Uhr erwünscht



BÜRGERMEISTERAMT WIESENBACH IM NATURPARK NECKARTAL-ODENWALD

**Richtlinien zur Betreuung  
im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“  
an der Grundschule Wiesenbach**

1. Die Gemeinde Wiesenbach führte auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 06. Juli 2000 ergänzend zum Unterricht die Betreuung an der Grundschule mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 ein.
2. Die Gesamtbetreuungszeit wird von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr an Schultagen festgelegt. Außerhalb der Unterrichtszeit – also vor und nach dem stundenplanmäßigen Unterricht- wird eine Betreuung durch die Gemeinde angeboten. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Gruppe besteht nicht. Unterrichtsausfälle sind durch die Schule selbst abzudecken.
3. Die Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten erfolgt nur bei Bedarf und wenn die Kosten durch Zuschüsse und Entgelte der Eltern gedeckt sind.
4. Die Gemeinde stellt die erforderlichen Räume, Arbeitsmittel und Spielgeräte bereit, stellt die Betreuerinn/en ein und vergütet diese.
5. Schulleitung und Gemeinde sind bemüht, bei kurzfristigem Ausfall der Betreuungsperson, Ersatz zu finden. Dennoch wird darauf hingewiesen, dass kein Anspruch auf Betreuung bei nicht vorhersehbarem kurzfristigem Ausfall der Betreuerin besteht.
6. Die Kosten der Betreuung abzüglich evtl. Zuschüsse des Landes werden von den Eltern der betreuten Kinder getragen. Das monatlich zu zahlende Entgelt wird für jedes Schuljahr neu berechnet und die Höhe durch den Gemeinderat beschlossen. Im Monat August wird das Entgelt nicht erhoben.
7. Die Anmeldung erfolgt verbindlich von Beginn bis zum Ende des Schuljahres ( 01.09. – 31.07.). Anmeldungen während des Schuljahres ( z.B. bei Zuzug ) sind möglich. Kündigungen seitens der Eltern sind nur in Ausnahmefällen ( z.B. Wegzug ) zum Ende eines Monats möglich, wobei die Kündigung mindestens zwei Monate vor dem letzten Betreuungstag schriftlich bei der Gemeinde eingereicht werden muss.
8. Das Entgelt wird monatlich ( 11 x jährlich ) im voraus fällig und ist unaufgefordert auf das Konto der Gemeinde Wiesenbach, Konto Nr. 7003439 bei der Sparkasse Heidelberg ( BLZ 67250020 ) einzuzahlen. Zur Verwaltungsvereinfachung wird die Erteilung einer Einzugsermächtigung empfohlen.

Wiesenbach, den 26.05.2004

Eric Grabenbauer  
Bürgermeister

<p><u>Anmerkung:</u> Im Schuljahr 2005/2006 beträgt das Entgelt 35,00 € monatlich und die Betreuungszeit wird für 2005/2006 bis 14.00 Uhr festgelegt. Das Entgelt und die Betreuungszeit werden für das Schuljahr 2006/2007 evtl. neu festgelegt.</p>
---